

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter(in): Rudolf Mager, Fachbereichsleiter
05.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (nicht öffentlich)	13.04.2022
Gemeinderat (öffentlich)	27.04.2022

Wasserkraftanlage im Neckartal - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit der Ausrichtung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil erfolgt eine umfassende Stadtentwicklungsbetrachtung, in der die Bereiche Innenstadt, Grüngürtel und Neckar im Fokus stehen. Mit dem Bindeglied Mobilität werden die Gesamtzusammenhänge unter den Aspekten Klimaschutz, Naturschutz und Generationenverantwortung genau betrachtet. Die Entscheidung, die Wasserkraft an der ENRW-Anlage auf zugegeben, wurde in diesem Kontext einer gesamtstädtischen Stadtentwicklung eingeordnet. In der Anlage_1 zum LGS Rahmenplan aus der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2021 sind die verschiedenen Bausteine, die ineinandergreifen und beschlossen wurden, erläutert.

- **Hochwasserschutz und Revitalisierung**
Die Überlegungen zum Neckar begannen mit der Suche nach einem Alternativstandort für den Hochwassermesspegel, der die Nachteile des bisherigen Standortes (Umströmen des Pegels, Kurvenlage, Niedrigwassermessprobleme, Lage zentral in dem LGS-Kerngelände) vermeidet. Aus dieser Suche ergab sich nur ein sehr gut geeigneter Standort oberhalb der Wehranlage im Staubereich. Dieser Planungsprozess wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und vom Landesbetrieb Gewässer des Regierungsbezirks Freiburg begleitet. Starkregenrisikomanagement und Hochwasserschutz sind nicht erst seit den Ereignissen im Ahrtal, Sommer 2021, im Bewusstsein. Eine Optimierung des Pegelstandortes und damit eine Verbesserung des Hochwasserschutzmanagements gleichzeitig mit der Chance einer Revitalisierung des Neckars auf ca. 2 Kilometer gemäß der Wasserrahmenrichtlinie zu verbinden, war der Ansatz, der von Seiten des RP Freiburg im Herbst 2020 an die Stadt Rottweil herangetragen wurde. In diesem Kontext musste die Aufgabe der ENRW Wasserkraftanlage als Einzelfallbetrachtung transparent geprüft und ergebnisoffen diskutiert werden.
- **Rottweil zum Neckar**
Eingezwängt zwischen dem naturfernen ca. 900 m langen Wasserstau von der Wehranlage bis zur Primmündung und dem „Schwarzen Felsen“ gibt es nur eine sehr schmale Fuß- und Radwegeverbindung, die nicht nur bei Begegnungen, mit Kinderwagen, mit Kindern oder auch mit Fahrradfahrern sehr kritisch ist. Mit der Gewässerrevitalisierung und dem Stauablass verbunden ergeben sich - dauerhaft und nicht nur für die Landesgartenschau - neue, attraktive Wegeführungen. Im

Gesamtkonzept sind nun die Trennung von Fußweg und einem zusätzlichen Radweg und eine Querung über der Kraftwerksanlage geplant, deren Pfeilerkonstruktion erhalten bleibt. Die Verbindungen zwischen Bahnhof, Neckarauenpark und Innenstadt werden durch die verschiedenen Wegekonzepte verbessert. Durch die Verlagerung des ENRW-Standes können Lager- und Betriebsflächen, die teilweise unmittelbar an den Neckar anschließen, in die Gesamtrevitalisierung des Neckar und die Parkgestaltung integriert werden. Durch den Rückbau des 900 m langen Kraftwerksstaus erfolgt auf insgesamt 2 km eine erhebliche gewässerökologische und naturräumliche Aufwertung im künftigen Neckarauenpark.

➤ **Stärkung der Innenstadt**

Im Zuge des Mobilitätskonzeptes Landesgartenschau geht es nicht nur um die Anbindung von Bahnhof und Neckarpark an die Innenstadt. Das Stadtentwicklungsziel der LGS ist das Wohnen in der Innenstadt dauerhaft attraktiver zu gestalten und ebenso dem Leerstand entgegenzuwirken. Die Verkehrsreduzierung hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs durch Schaffung von Parkierungsschwerpunkten mit Quartiersgaragenfunktion spielen dabei eine wichtige Rolle. Durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs an den Rand der Innenstadt entstehen neue Aufenthaltsqualitäten. Die Nähe zum neuen Neckarauenpark, als leicht erreichbares Naherholungsgebiet, wird die Attraktivität für Leben, Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt deutlich stärken.

➤ **Aufgabe Wasserkraftanlage WKA T-10 / Leistung 0,11 MW / Durchschnittsertrag 359 MWh/a mit rechnerischen Durchschnitt-Volllaststunden 3.263h/a**

Die vorgenannten Punkte wurden in einen ausführlichen Abwägungsprozess eingebunden, um die Chancen und den Mehrwert eines umfassenden Landesgartenschaukonzeptes, das eine Neckarrevitalisierung auf 2 km Länge enthält, für die Stadt zu betrachten.

- a) In einem Memorandum vom 4. November 2021 zum politischen Zielkonflikt Klimaschutz versus Biodiversitätsschutz bei der Wasserkraft werden die Vielschichtigkeit und die Abhängigkeiten in dieser Diskussion deutlich. Die notwendige Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber dem Klimawandel, die Beachtung der Mindestwasserführungen, gerade in extremer werdenden sommerlichen Trockenperioden sind bei uns im Neckar wichtige, zu bewertende Faktoren. Varianten wie Verkürzung des Staubereiches oder eines Ausleitungskraftwerkes haben sich nicht als Lösung dargestellt. Auch neue Bauweisen wie Schachtkraftwerke sind aufgrund der notwendigen Pegelverlegung und der damit verbundenen Aufgabe des Staubereiches nicht möglich.
- b) Die Entwicklungen in der Energieversorgung müssen in diesen Abwägungsprozess ebenfalls einfließen. Es gibt oberhalb und unterhalb dieser Wasserkraftanlage weitere Anlagen. Die flussaufwärts betriebene Anlage am Standort der ehemaligen „Lumpenmühle“ dient heute schon als pädagogische Station zum Thema Wasserkraft und Gewässerökologie. Unter dem Begriff „Energieinsel“ sollen Chancen und Risiken im Rahmen der Landesgartenschau aufgezeigt werden.
- c) Die Wasserkraftanlage T10 mit einer Leistung von 0,11 MW, gehört zu den kleinen Wasserkraftwerken (<1MW). Auf Nachfrage beim regionalen Energieversorger ENRW ist bereits eine regenerative Energieerzeugung (PV, Wind, Biogas) von ca. 51 MW im Netz eingebunden und es liegen aktuell im Versorgungsgebiet der ENRW Anfragen für neue regenerative Energieanlagen von ca. 80 MW vor.
- d) Bei kleinen Wasserkraftanlagen wird ein Wert von bis zu 5.500 Volllaststunden aufgeführt. Die WKA T-10 kommt auf einen Durchschnitt von 3.263h/a in den letzten Jahren. Wie unter a) aufgeführt wird die Anzahl der Volllaststunden hier,

aufgrund der im Oberlauf des Neckars deutlich zu bemerkenden Wirkungen des Klimawandels, weiter zurückgehen.

- e) Für das Aufgeben der Wasserkraftanlage wird ein Ablösebetrag notwendig, der vollumfänglich in die Schaffung von regenerativer Energie investiert werden soll.

Die unmittelbare Nähe des betreffenden Neckarabschnittes zur Innenstadt ist hier eine wichtige und einzigartige Besonderheit im notwendigen Abwägungsprozess zugunsten Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung. Die Entscheidung für ein ganzheitliches Landesgartenschaukonzept, das nachhaltig die gesamtstädtische Entwicklung voranbringt, bedingt eine Verlegung des Hochwasserpegels und die Aufgabe der Wasserkraftnutzung WKA T-10.

Dieser Abwägungsprozess ist eine Einzelfallentscheidung und stellt keine allgemeine Bewertung des Beitrags der kleinen Wasserkraft zur regenerativen Erzeugung elektrischer Energie im Allgemeinen dar.

Zuständigkeit:

Gemeinderat gem. § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung, Vorberatung im UBV